



Besitzen Sie ein aussagefähiges Kennzahlensystem?

Mit Hilfe der nachfolgenden Checkliste können Sie überprüfen, ob Sie ein wirksames Kennzahlensystem in Ihrem Unternehmen besitzen und ob im Zeitablauf Veränderungen einzelne Kennzahlen überflüssig oder Neue erforderlich machen.

ja nein

Ist die Aussagekraft der Kennzahl eindeutig und ist sie eindeutig definiert?

- ☞ Ist die Höhe der entstehenden Kosten für die Ermittlung der Kennzahlen bekannt und steht sie im angemessenen Verhältnis zum Nutzen dieser Kennzahl (Wirtschaftlichkeit)?
- ☞ Gibt es kostengünstigere und/ oder aussagefähigere alternative Kennzahlen?
- ☞ Gibt es Branchen Kennzahlen bzw. andere Vergleichsmöglichkeiten (Soll-Werte/ Benchmarks)?
- ☞ Können eindeutige Schlüsse und Konsequenzen aus der Kennzahl gezogen werden?
- ☞ Ist die Kennzahl aktuell?
- ☞ Sind die Informationsempfänger/ -interessenten bekannt?

Kann Ihr Kennzahlensystem folgendes beantworten?

- ☞ Welches objektive Ergebnis hat das Unternehmen in einer Periode tatsächlich erwirtschaftet?
- ☞ Wie ist die Amortisationsdauer von Investitionen? Bei welchem/r Umsatz bzw. Stückzahl wird der Break-Even-Point erreicht?
- ☞ Ist das Unternehmen liquide und kreditwürdig?
- ☞ Bei welchen Sparten wird verdient, welche Sparten bringen welchen Deckungsbeitrag, welche Sparten sind Verlustträger?
- ☞ Wo liegen wir im Vergleich zu anderen?
- ☞ Erkennen wir überhaupt „Schwachstellen“ und wenn rechtzeitig?



Hinweis: Die Urheberrechte an dieser Unterlage liegen bei der DGC Deutsche Gesellschaft für angewandtes Controlling mbH. Die Ergebnisse dieser Unterlage dürfen nur von den rechtmäßigen Beziehern im Rahmen der eigenen Firma oder Körperschaft verwendet werden. Nachdruck, Vervielfältigung oder Veröffentlichung der Untersuchung, der Unterlage insgesamt oder von Einzelteilen sowie die Weitervergabe von Teilen an Dritte sind ohne besondere Genehmigung nicht gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die unerlaubte Verwertung nicht nur Schadensersatzansprüche begründet, sondern auch nach § 106 Urheberrechtsgesetz strafbar ist. Wird im Einzelfall eine Weitervergabe oder Veröffentlichung von Teilergebnissen gewünscht, so ist hierzu die Zustimmung von Prof. Dr. Peter R. Preißler schriftlich einzuholen.

Haftungsausschluss: Sämtliche Aussagen und Texte erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Unfehlbarkeit. Sicher sind auch subjektive Meinungen des Verfassers enthalten. Für die Angaben kann keine Gewähr übernommen werden. Diese müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.